

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1910

123 (3.6.1910) 2. Blatt

Badischer Landtag.

Unberechtigter Nachdruck der B.Z.K.-Verichte ist untersagt.
Zweite Kammer.
B.Z.K. Karlsruhe, 2. Juni 1910.
88. öffentliche Sitzung.

Präsident Rohrbach eröffnet die Sitzung um 9.20 Uhr.
Am Regierungstisch: Ministerialdirektor Göller und Kommissare.

Berichterstatter Abg. Frhr. v. Mensingen (Str.) berichtet über die von der Ersten Kammer ernannte Ausschusskommission des Innern, Förderung der Landwirtschaft, Ackerbauschule Hochburg. Zerstückerweise ist die Position für zwei Jahre berechnet, somit ermäßigt sich die Position um 5000 Mk. Die Erste Kammer wünscht, daß diese für die Förderung der Schweinezucht verwendet werde.

Das Haus schließt sich dem Beschluß der Ersten Kammer an.

Die Beratung des 2. Nachtragssetz für den Staatsvoranschlag 1910/11 wird fortgesetzt.

Abg. Sanger (natl.) berichtet über die Nachtragsforderung der Forst- und Domänenverwaltung und beantragt Genehmigung.

Abg. Dietrich (Str.) spricht seine Genehmigung aus, daß die Kirche in St. Margen in kunstgerechter Weise wieder hergestellt werde und hofft, daß man daselbst auch von dem anderen Kunstwerk, der Kirche in St. Blasien, sagen könne. Es möge damit nicht die Bezirksbauinspektion, sondern eine kunstverständige Kommission beauftragt werden.

Ministerialdirektor Göller sagt in entgegenkommender Weise zu, daß nicht allein die Bezirksbauinspektion, sondern eine auf dem Gebiete der Kunst unabhängige Person mit der Restauration der Kirche in St. Blasien beauftragt werde. (Bravo! im Zentrum.)

Bei Titel „Koll. und Steuerverwaltung“ ist von Seiten der Sozialdemokratie ein Antrag eingebracht worden, von dem Ertrag der Biersteuer 100 000 Mk. zur Verfügung zu stellen für die brotlos gewordenen Brauereiarbeiter.

Abg. Süßkind (Soz.) erstattet eingehenden Bericht über die Nachtragsposition. Die Biersteuer erbringt 18 Millionen mehr ein, als im Voranschlag vorgegeben war. Redner befragt als Abgeordneter den Antrag der Sozialdemokraten, der eine Konfiszierung des Beschlusses des Hauses sei.

Abg. Willi (Soz.) weist auf die für den Finanzminister angenehme Tatsache hin, daß 1,8 Millionen mehr eingenommen werden, die hauptsächlich aus den arbeitenden Bevölkerung geflohen werden. Redner begründet den Antrag der Sozialdemokratie. Der Konsum gehe zurück. Viele Brauereiarbeiter seien brotlos. Das Haus habe schon einmal beschlossen, daß Mittel für die Arbeiter zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Regierung verweigert sich ablehnend. Unter Zugrundelegung eines Konsumrückganges von 10 Proz. würden die 100 000 Mk. ausreichen, bis der Landtag wieder zusammentritt. Die Regierung sollte sich nicht über die Beschlüsse der Kammer hinwegsetzen. Er bitte um Annahme des Antrages und Verabschiedung desselben durch die Regierung.

Abg. König (natl.): Royaler Weise müssen wir, die wir f. H. die Resolution angenommen haben, auch heute dem Antrag Süßkind zustimmen. Die Regierung muß aber prüfen, ob der einzelne Arbeiter wegen der Biersteuer oder aus anderen Gründen brotlos geworden ist. Wir wissen heute noch gar nicht, wie viele Arbeiter brotlos sind, deshalb stellen wir den Antrag der Regierung zu dem gedachten Zweck zur Verfügung.

Abg. Dr. Behner (Str.) beantragt, den Antrag an die Budgetkommission zurückzugeben, damit ihm die tatsächliche Grundlage gegeben wird. Es ist hier bei den Brauereiarbeitern anders, als bei den Pächtern der Brauereien; erstere sind kräftig und können in der gegenwärtigen Saison leicht Arbeit bei der Landwirtschaft finden. Es handle sich auch um eine kleine Anzahl von Arbeitern.

Die Abg. Süßkind, Koll und Willi (Soz.) bitten, den Antrag Dr. Behner abzulehnen und den sozialdemokratischen Antrag anzunehmen. Es handle sich vielfach um ältere Arbeiter.

Abg. König (natl.) kann sich von dem Antrag Behner nichts versprechen. Die Regierung könne keine weiteren Gesichtspunkte geben. Er könne nur dem Antrag Behner zustimmen, wenn dadurch eine neue Besprechung mit der Regierung ermöglicht würde.

Ministerialdirektor Göller: Er habe den Standpunkt der Regierung bei Beratung des Biersteuergesetzes und bei der Brauereiarbeiterpetition dargestellt. Der Standpunkt der Regierung sei ein grundsätzlich ablehnender. Er könne nicht zugeben, daß Entschädigung für solche, die durch indirekte Steuern geschädigt werden, gewährt werden. Der Staat habe hier von einem Einzelvorgang gehandelt, der ausdrücklich keine Konsequenzen nach sich ziehen sollte. Wir befinden uns mit unserem Standpunkt in Übereinstimmung mit allen übrigen Regierungen. Bei den Brauereiarbeitern handelt es sich um kräftige Leute, anders als bei der Tabakindustrie. Er möge aber auch darauf hinweisen, daß in den Bierbofott eingetreten wurde. Der dadurch hervorgerufene Konsumrückgang habe die Arbeiter brotlos gemacht haben. Die Regierung könne hier nicht eingreifen, sie könne auch nicht prüfen, inwiefern der Bierbofott oder die Biersteuer daran schuld sei. Auch die finanzielle Seite müsse er hinweisen. Der Bierbofott schädigt nicht allein die Brauer und Arbeiter, sondern in erheblichem Maße auch die Einnahmen des Staates

aus der Biersteuer. Er bitte darum, den Antrag Süßkind abzulehnen.

Der Antrag Dr. Behner wird hierauf gegen die Stimmen der Rechten abgelehnt.

Abg. Weishaupt-Bullendorf (Str.) lehnt den Antrag der Sozialdemokratie ab, nicht aus Unfreundlichkeit gegen die Arbeiter. Wer 10 Jahre selbst unter den Brauereiarbeitern war, kennt ihre Lage. Der Bierkonsum sei weniger auf die Biersteuer, sondern auf den Bierbofott zurückzuführen. Die Arbeiter werden dadurch geschädigt, aber nicht sie allein, sondern auch die Kleinbrauer und die Landwirtschaft, bei denen größere Kosten Hopfen und Gerste liegen bleiben. Die Biersteuer werde kaum höhere Beträge erbringen. Er bitte den Antrag abzulehnen.

Abg. Willi (Soz.): Diese Rede hätte im Reichstage gehalten werden sollen. Wir wollen nicht eine Entschädigung der infolge des Bierbofotts brotlos gewordenen Arbeiter, sondern jener, die durch den Konsumrückgang im allgemeinen geschädigt wurden. Der Bierbofott spielt keine Rolle mehr; trotzdem ist der Bierkonsum bei den Arbeitern ein viel geringerer geworden. Das sei einerseits erfreulich; aber der Staat habe die Pflicht, die Brotlos gewordenen zu unterstützen. Er begreife, daß man im Finanzministerium, wo man nicht in Gefahr stehe, arbeitslos zu werden, kein Verständnis für die Lage der Arbeiter habe. Die Volksvertretung sollte daher mehr Verständnis dafür zeigen.

Ministerialdirektor Göller schließt sich Weishaupt an. Es sei sehr wahrscheinlich, daß der Bierbofott ausbleibe. Bäre die Sache so gegangen wie in Württemberg und im Elsaß, so hätten sich auch bei uns die Verhältnisse ebenso ruhig entwickelt. Redner weist den Vorwurf zurück, daß das Finanzministerium zu wenig Verständnis für die Arbeiter habe. Die Regierung müsse die Interessen aller Stände berücksichtigen.

Abg. Schmidt-Bretten (B. d. L.): Wir haben f. H. der Resolution nur in dem Sinne zugestimmt, daß die durch die Biersteuer geschädigten Arbeiter Unterstützung erhalten sollen. Wir haben aber gebört, daß in Württemberg und im Elsaß, wo kein Bierbofott stattfand, auch kein Konsumrückgang zu verzeichnen sei. Ein Punkt ist nicht erörtert worden: Die Brauereien haben einen größeren Aufschlag erhoben, als durch die Biersteuer gerechtfertigt war. Die Sache hätte vielleicht in der Kommission geklärt werden können. Wir können unter diesen Umständen den Antrag nicht zustimmen.

Abg. Vogel-Mannheim (f. V.): Wir stehen heute ebenso ohne Material da, als bei der Annahme der Biersteuer. Deshalb stellen wir der Regierung den Antrag zur Verfügung. Der Bofofott war die direkte Folge der Biersteuer.

Abg. Dr. Behner (Str.) widerspricht der zuletzt geäußerten Behauptung des Vorredners. Der Bierbofott wurde überall da durchgeführt, wo die Arbeiter glaubten, daß die Brauer mehr verlangten, als durch die Biersteuer gerechtfertigt war. Die Geschädigten mögen sich also an jene wenden, die den Bierbofott inangestrichelt haben. Es ist noch gar nicht beachtet worden, daß der Konsumrückgang kein Bier aus der Produktion zurückzuführen ist. Die Hauptgeschädigten sind in der Landwirtschaft. Der Getreidepreis ist infolge der außerordentlich guten Erntebedingungen sehr niedrig. Meine Ansicht ist die, es sollte in der Kommission nachgefragt werden, ob die Arbeiter keine andere Beschäftigung finden können. In der Landwirtschaft herrscht eine große Notent. Ich muß auch dem Antrag deshalb widersprechen, weil gar keine Normen aufgestellt worden sind, wie die Verteilung erfolgen soll.

Abg. Reinhardt (Str.) bedauert, daß der Antrag Behner abgelehnt worden ist. Das Fehlen jeglicher Normen würde einen ganzen Klassenkampf von Beschwerden zur Folge haben. Man begreift deshalb auch den Standpunkt der Regierung, die nicht weiß, wie sie es machen soll. Ich werde trotzdem für den Antrag stimmen. Es könnte sich doch die Möglichkeit ergeben, daß Brauereiarbeiter infolge des Getreides brotlos werden. Ich bin deshalb dafür, daß der Regierung die 100 000 Mk. zur Verfügung gestellt werden — ohne Verpflichtung. Ich hätte es aber lieber gesehen, wenn die Sache an die Kommission verwiesen worden wäre.

Abg. Koll (Soz.): Was Behner angeführt, seien juristische Fälschungen, die mit der Zentrumspolitik, aber nicht mit den Arbeiterinteressen übereinstimmen. Der Bierbofott sei eine Folge des Getreides. In vielen Orten, auch katholischen, haben die Konsumanten ganz im Stillen den Konsum eingestellt. Die Zentrumspolitik habe selbst dazu beigetragen. Die Schuld habe mit das Zentrum.

Die Budgetposition wird angenommen. Der Antrag Süßkind ebenfalls mit den Stimmen der Linken und der Abg. Reinhardt und Wiedemann (Zentr.) gegen die der übrigen Rechten.

Abg. Weishaupt-Bullendorf (Zentr.) berichtet über den Titel Ruhegehälter und beantragt Genehmigung, die debattiert erfolgt.

Abg. Schwall (Soz.) berichtet über die Nachtragsforderung zur allen. Kassenverwaltung und beantragt ebenfalls Genehmigung, die anstandslos erfolgt.

Damit ist der Nachtragssetz erledigt. Es folgt die Beratung von

Petitionen

Abg. Gierich (konf.) berichtet über die Bitte des Jakob Rabst in Wiesloch um Rechtshilfe. Der Petent gibt an, daß er wegen Brandstiftung in schuldiger Unterdrückung genommen, dort die Gefängnisstrafe nicht übertragen konnte, das Heimweh bekam und in Jerusalem verfiel. Trotzdem habe er keine Entschädigung für unzulässig erlittene Unterdrückung erhalten. Die Regierung erklärte, daß Rabst eigenmächtig sei, bei dem Brande nicht die nötigen Maßnahmen traf, und ihm deshalb die Ent-

schädigung verweigert wurde, ferner, daß der Verdacht der Simulation vorgelegen habe. Die Erhebungen haben ergeben, daß die Klagen über ungerechte Behandlung im Amtsgefängnis Heidelberg unbegründet waren. Die Regierung lehnt eine Entschädigung auch aus dem Grunde ab, weil eine Schädigung Rabsts in der von ihm angegebenen Höhe nicht eingetreten sein könne, da er vermögenslos war. Die Behauptung, er habe sich das Bruchkleid im Gefängnis zugezogen, ist falsch; er hatte es schon vorher. Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Das Haus beschließt demgemäß.

Vizepräsident Geiß hat inzwischen den Vorsitz übernommen.

Abg. Gierich (konf.) berichtet ferner über die Bitte des Kaufmanns Ludwig Rabst, des Sohnes des Jakob Rabst, in Wiesloch um weitergehende Schadloshaltung wegen erlittener Unterdrückung. Es handelt sich um denselben Brandfall, wie beim vorigen Petenten. Er habe nach der Entlassung aus der Haft keine Vertrauenskommission mehr erhalten können. Er bittet deshalb über die gewährten 2000 Mk. hinaus um Entschädigung im Betrag von 9960 Mk. Er sei durch die Verhaftung verhindert gewesen, seine Waren anzuräumen und Verlust durch den Wegfall des Weihnachtsgeschäfts in Neuenburg erlitten. Diese Angaben werden von der Regierung bestritten, die 2000 Mk. für angemessen hielt. Die Waren hätten kaum den Wert von 1000 Mk. überstiegen. Die Kommission ist nach Prüfung aller Umstände zu dem Antrag gekommen, die Petition in dem Sinne der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen, daß sie eine weitergehende Entschädigung in Erwägung ziehen möge.

Oberstaatsanwalt Duffner: Nach dem Urteil des Landgerichts Heidelberg war der Betrag von 2000 Mk. sehr reichlich bemessen und Billigkeitsrückichten genommen worden. Aus der ganzen Sache geht hervor, daß der Petent glaubt, der Staat müsse ihn für seinen Brandschaden schadlos halten. Die Bewahrung der Waren ist nach dem Urteil des Landgerichts Heidelberg geregelt erfolgt. Es liegen große Uebertreibungen vor. Der Gerichtsvollzieher fand nach dem Brande ein Warenlager im Werte von 2500 Mk. vor. Die Justizverwaltung hat den Betrag von 2000 Mk. nach billigem Ermessen festgestellt, sie wird aber, wenn der Antrag angenommen wird, denselben berücksichtigen.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Abg. Koger (natl.) berichtet über die Bitte der Gemeinden Hoppach und Schürberg der Gesamtgemeinde Hag um weitergehende Staatsbeihilfe zum Schulhausbau in Hoppach. Die Petenten legen die schwierige Lage der Gemeinden dar, die nur Viehzucht, Holzgärerei und Bierbrennerei betreiben. Der Aufwand für den Schul- und Rathausbau beträgt 34 000 Mk., wovon 25 000 Mk. nach Abzug des Staatsbeitrags ungedeckt. Die Regierung hält eine weitere Unterstützung von 40 Prozent des ungedeckten Betrags mit 10 000 Mk. für möglich und hinreichend. Die Kommission beantragt empfehlende Überweisung in dem Sinne, daß die Regierung einen weiteren Beitrag leisten möge.

Abg. Müller-Schoppeheim (Soz.) weist auf die prekäre Lage der Gemeinden Hoppach und Schürberg hin, die 80 und 76 Pfg. Umlage haben, sie aber auf 110 bzw. 96 Pfg. erhöhen müßten, wenn sie die Last allein zu tragen hätten. Es wäre angezeigt, daß die Regierung die ganze Schuld übernehmen würde.

Ministerialrat Schürder: Die Regierung gibt zu, daß die Lage der Gemeinden eine sehr schlechte ist. Die Bemessung des Beitrags erfolgte nach den Grundbesitz wie bei anderen Gemeinden. Ich glaube mit 40 Proz. = 10 000 Mk. sind wir so weit gegangen als wir gehen können.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Abg. Geiger (natl.) berichtet über die Bitte des früheren Amtsgerichtsdieners, jetzigen Steuererhebers Ludwig Meinger in Weissenheim, um Pensionserhöhung. Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Seimbürger (freis. Bp.) bittet, bei einer etwaigen Notlage eine Unterstützung des Petenten in Erwägung zu ziehen.

Ministerialrat Engelstedt sagt dazu zu.

Abg. Köllin (natl.) berichtet über die Bitte des Schmieders Jakob Scheller in Erzingen um Rechtshilfe. Die Kommission hält die Petition als für materiell unbegründet und beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Reinhardt (Zentr.) berichtet über die Bitte der Krankenhäuser der psychiatrischen Klinik der Universität Freiburg i. B. um Besserung ihrer Dienstverhältnisse. Die Petition hat schon den letzten Landtag beschäftigt. Der Zustand, daß Schwerkranken nicht lange dableiben und ein großer Wechsel in den Ständen, und infolge des Mangels der Pensionsberechnung ein großer Personalwechsel stattfindet, erzwinge den Dienst sehr. Die Petenten beklagen sich ferner über die beschränkte Freizeit und andere Mängel. Die Regierung erklärt, es sei nicht richtig, daß sie die Bitten der Wärter abgewiesen habe. Einige Wärter haben sich dahin erklärt, daß sie mit der Petition nicht einverstanden seien. Das wird von den Petenten dahin erklärt, daß ältere Wärter in ihrem Vorruhestand verbleiben sollten. Die Kommission beantragt, die Petition in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß die Regierung die pensionsberechtigten Anstellungen der Wärter in Erwägung ziehe, eine Verlangern der Frei- und Ruhezeit und weitere Erleichterungen gewährt werden.

Abg. Kränzer (Soz.): Die Wärter müssen ebenso das Petitionsrecht haben wie die übrigen Staatsbeamten. Der Standpunkt der Regierung gegenüber den Wärtern sei rigoros als der eines Privatmanns. Die Leute werden einige Jahre wie Zitronen ausgepreßt und dann als unbrauchbar weg-

geworfen. Die freie Zeit am Sonntag sollte verlängert werden. Redner tritt dafür ein, daß den Wärtern Dienstkleider und etatmäßige Anstellung gewährt werden. Man behandle die Angeestellten besser, damit sie es länger als zwei Jahre aushalten. Dem Wärter Becherer sei gekündigt worden, weil er sich bei der Petition unvorschriftsmäßig benommen habe.

Abg. Fehrenbach (Zentr.) bedauert das Fehlen einer objektiven Grundlage, da die Regierung kein Material über die Widersprüche gewährt habe. Auffallend sei, daß von den Seilanstalten und von Heidelberg solche Beschwerden nicht vorgebracht werden. Es mag sein, daß in Freiburg ein unruhiger Element herrscht, man kann aber ebenjotig auch annehmen, daß es wo anders, oben herunter fällt. Eine Prüfung der Widersprüche und Beschwerden wäre am Platz gewesen. Wenn der Dienst bei den Unversittäten so anstrengend und aufreibend ist, sollte man dem Personal den Uebergang zu den Seilanstalten ermöglichen und man könnte auch bei den außerordentlichen Verhältnissen etwas weiter gehen als sonst. Daß im Dienst zerrißene Kleider erlegt werden, sollte selbstverständlich sein. Redner befragt die Gewährung von Dienstkleidern und bittet die Sache nochmals zu prüfen, und wenn sich Mängel ergeben, diese zugunsten der Wärter zu be-

seitigen.

Abg. Gähring (natl.) tritt ebenfalls für die Wünsche der Wärter ein, anschließend an die Ausführungen der Vorredner.

Ministerialdirektor Böhm: Nach der letzten Petition seien die Wünsche der Wärter berücksichtigt bis auf die Schaffung neuer etatmäßiger Stellen. Darnach hätte man erwarten dürfen, daß vor Einreichung der neuen Petition die Wünsche der Regierung mitgeteilt werden. Etwas anderes führe zur Aufhebung der Disziplin. Vom Fall Becherer sei der Regierung nichts bekannt. Kränzer scheint mich falsch verstanden zu haben. Wenn wir die Wärter nach ein paar Jahren einfach entlassen würden, so wäre das nicht schon. Die Sache liegt so, daß infolge des steten Krankwechsels die Verden der Wärter nach wenigen Jahren angegriffen sind und ein Wechsel nötig ist. Fehrenbach wünscht, daß sie an die Seilanstalten kommen sollen; das geschieht jeden Tag. Die Beförderungsmöglichkeit ist ausgeschlossen, weil man nur einen Oberaufseher braucht. Man soll weitere Stellen nach dem Bedürfnis und nicht nach den Anstellungsverhältnissen schaffen. Wenn wir erst solche Stellen und Dienste zusammensuchen würden, dann kämen nicht die Wärter in solche Sinekuren, sondern dann kämen die Militär-anwärter und würden verlangen, daß sie in die Stellen gesetzt werden. Redner sagt zu, was die Stellen betrifft, die Wünsche in Erwägung zu ziehen. Die Differenzen bezüglich der Aufgehoben sind nicht groß, die Differenz besteht nur noch in der Behandlung der Wünsche. Es mag sein, daß der Oberwärter unterlassen hat, die Wünsche weiterzugeben. Sie hätten sich aber dann an das Ministerium wenden können. Ich bin mit Ihrem Antrag einverstanden bis auf einen Punkt: Geben Sie der Regierung nicht den Wunsch kund, daß Stellen geschaffen werden, für die kein Bedürfnis vorhanden.

Abg. Fehrenbach (Zentr.) stimmt darin mit den Regierungsvorredner überein, daß die Angeestellten den Inanspruchnahmen einhalten sollen. Ein Eingriff in das Petitionsrecht sei das nicht. Er freue sich, daß trotz dieses Formfehlers die Regierung den Wünschen der Wärter abhelfen will.

Abg. Kränzer (Soz.) freut sich, daß die Regierungserklärung heute freundlicher klang.

Berichterstatter Reinhardt (Zentr.): Er kenne die jetzigen und früheren Wärter, es sind ruhige Leute. Sie sagen, der Oberwärter habe sich so geäußert, daß sie annehmen müßten, der Oberwärter habe ihre Wünsche weitergegeben.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Abg. Kramer (Soz.) berichtet über die Bitte des Fortschrittsvereins wegen Regelung der Gehälter der Gemeindevorstände. (Redner ist sehr schwer verständlich.) Die Kommission hat die Petition geprüft. Der erste Wunsch bezieht sich auf eine Regelung der Gehaltsbezüge, welche mit Rücksicht auf die höheren Lebensmittelpreise einer allgemeinen Regelung unterzogen werden. Die Kommission beantragt, den diesbezüglichen Punkt der Petition empfehlend zu überweisen und über den übrigen Teil der Petition zur Tagesordnung überzugeben.

Abg. Müller-Schoppeheim (Soz.): Er gebe zu, daß die Regierung nicht in die Selbstverwaltung der Gemeinden eingreifen kann. Sie kann aber als Aufsichtsbehörde einwirken, daß sie eine Lohnerhöhung eintreten lassen.

Abg. Hilbert (natl.): Die Waldhüter sind schlecht bezahlt. Auch der Wunsch der Gemeinde-Waldhüter, Gemeindebeamte zu werden, sei berechtigt. Er hätte gewünscht, daß die Kommission weitergegangen wäre. Man sollte ein Minimalgehalt festlegen.

Abg. Wittenmann (Zentr.) verweist auf seine früheren Ausführungen und wünscht auch im Namen Reinhardts, Duffners und Gölbers, daß den Wünschen Rechnung getragen werde. Die Bezahlung ist in der Tat eine schlechte. Es würde sicherlich nichts verschlagen, wenn man diesen Gemeindebeamten den Titel Fortwärter verleihen würde, das kostet so nichts und macht den Leuten Freude. Im übrigen schließe er sich dem Berichterstatter an.

Nach kurzen Bemerkungen des Berichterstatters wird der Kommissionsantrag angenommen.

Hier wird abgebrochen.

Nächste Sitzung Samstag vormittag 9 Uhr. Petitionen. Budgetposition wtr. das Heidelberger Schloß und Antrag der Sozialdemokratie auf Verstaatlichung der Mobilienversicherung.

Schluß gegen halb 2 Uhr.

